

<p>BESCHLUSSVORLAGE</p> <p>hierzu auch Anfrage der CDU vom 25.06.2015</p> <p>STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Grötzingen</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin: Vorlage Nr.: TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p>Ortschaftsrat Grötzingen</p> <p>30.09.2015 120 8 Öffentlich Ortsverwaltung Grötzingen / Ordnungsamt</p>
<p>Sperrung der Kirchstraße</p>		

Nach der Ortschaftsratssitzung im Mai 2015 als auch nach der getroffenen Entscheidung des Ordnungs- und Bürgeramt, die Sperrung der Kirchstraße beizubehalten, gab es sowohl erhebliche Proteste, als auch Zuspruch von Seiten der Bevölkerung und betroffenen Institutionen. Diese sind sowohl dem Ordnungs- und Bürgeramt als auch der Ortsverwaltung bekannt. Ebenso stellte die CDU-Fraktion am 25.06.2015 eine umfangreiche Anfrage:

„Zum Schreiben von Herrn Dr. Weiße vom 11. Juni 2015 zur „Verkehrssituation Kirchstraße“ und dem damit verbundenen Erlass des OA hat die CDU-Fraktion folgende Fragen und bittet um Antwort:

Der zweite Absatz des Schreibens von Dr. Weiße entspricht nicht den Tatsachen. Im Ortschaftsrat wurde im Februar nicht beantragt, die Sperrung beizubehalten. Es wurde lediglich eine „Stimmung“ durch den damals anwesenden Mitarbeiter des Ordnungsamtes abgefragt. Ein Beschluss des Ortschaftsrates war zu diesem Thema nicht zulässig, da dies nicht auf der Tagesordnung gestanden hatte. Unsere Frage dazu: inwieweit wurde das Ordnungsamt über diesen Sachverhalt informiert?

Insofern entspricht der zweite Absatz des Schreibens ebenfalls nicht den Tatsachen. Der allein gültige Beschluss des Ortschaftsrates lautete vom 20.05.15 gegen die Sperrung. Unsere Frage dazu: Wann und in welcher Form wurde dies dem Ordnungsamt mitgeteilt?

1) Verkehrsaufkommen

- a) In dem Schreiben wird betont, dass das Verkehrsaufkommen für die Entscheidung besonders wichtig war. Dazu haben wir folgende Fragen: Welche Verkehrszählungsdaten aus der Kirchstraße liegen dazu vor? Wann war die letzte Verkehrszählung? Wie häufig wurde in der Vergangenheit gezählt? Unter welchen Bedingungen und zu welchen Tageszeiten wurde gezählt?
- b) Wie hoch war das Verkehrsaufkommen in der Kirchstraße bei „Normalbetrieb“ (ohne Sperrung des Tunnels oder wenn es zu keinem Rückstau auf der Augustenburgstraße kommt)?
- c) Wie häufig und wie lange ist mit Rückstau auf der Augustenburgstraße z.B. im Verlauf eines Jahres zu rechnen? Welche Erfahrungswerte zu notwendigen Wartungssperrungen gibt es?
- d) Bei normalem Verkehr wird kein Autofahrer die Kirchstraße gegenüber der Augustenburgstraße als Ausweichmöglichkeit vorziehen, weil die Kirchstraße eng ist, viele parkende Autos den Verkehr verlangsamen, mit Kindern zu rechnen ist und eine Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben ist. Inwieweit sind Rückstaus auf der Augustenburgstraße eine Ausnahmesituationen und als untergeordnet einzuordnen?
- e) Ein verkehrsberuhigter Bereich kann laut den Ausführungen von Dr. Weiße nur bei „Straßen mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehr“

eingerrichtet werden. Wie ist die Bezeichnung "sehr geringer Verkehr" zu bewerten? Welche Zahlen sind hier maßgeblich? Welche Kriterien werden dazu herangezogen um zu beurteilen, ob „die Aufenthaltsfunktion überwiegt“?

- f) Die Route zum Kindergarten, TSV sowie für Anwohner der Kallmorgenstraße und Grollenberg ist dann ausschließlich von Norden kommend über die Augustenburgstraße, Kampmannstraße und Staigstraße vorgesehen. Sind die Auswirkungen auf die Kampmannstraße berücksichtigt? Ist die Kampmannstraße für diese Situation geeignet?
- g) Welcher Spielraum bleibt für eine politische Entscheidung? Gibt es eine vergleichbare Rechtsprechung?

2) Fragen zum 6. Absatz Einzelinteressen oder Allgemeinwohl

- a) Wurden die Stellungnahmen der anliegenden Institutionen an das OA weitergeleitet und lagen sie Dr. Weiße vor?
- b) Aufgrund der Vielzahl von weiteren Beschwerden wegen der Sperrung stellt sich die Frage, ob man bei einer solchen Anzahl noch von Einzelinteressen sprechen kann?

3) Sicherheit und Ordnung

- a) Wie sieht die Unfallstatistik in der verkehrsberuhigten Zone in den letzten Jahren aus auch im Vergleich vor und während der befristeten Sperrung?
- b) Durch das Anfahren der Institutionen (Seniorenheim, Kirche, ev. Gemeindehaus, Hort, Schule, Kindergarten, Schwimmbad) werden bei einer Sperrung Wendemanöver erzwungen. Wie kann hier die Sicherheit und Ordnung gewährleistet werden?
- c) Seit der Sperrung werden im Tages- und Wochenablauf zu verschiedenen Zeiten sowohl südlich als auch nördlich der Staigstraße chaotische Zustände beobachtet, die dadurch verursacht werden, dass der Verkehr nicht abfließen kann. Ist das der Behörde bekannt? Wie gedenkt das OA diese Probleme zu lösen?
- d) Bei einem Unglücksfall könnte die Sperre sich wie eine Falle auswirken, weil es keine verschiedenen Ausweichmöglichkeiten mehr gibt, sondern nur noch den Abfluss über die Augustenburgstraße. Inwieweit sieht das OA darin ein Gefährdungspotenzial?
- e) Wird unsere Anregung, das für verkehrsberuhigte Zonen übliche Verkehrsschild mit einem zusätzlichen Schild "Schrittgeschwindigkeit beachten" zu versehen, umgesetzt und wann?

4) Ausblick

- a) Unter welchen Voraussetzungen/Bedingungen wird das OA seine Haltung nochmals überprüfen?
- b) Welche Möglichkeiten des Widerspruches gegen den Erlass gibt es?"

Auf diese Anfrage nimmt das Ordnungs- und Bürgeramt wie folgt Stellung:

„Wir nehmen Bezug auf den oben genannten Antrag sowie auf das mit Ihnen, Frau EB-rich, geführte Gespräch am Rande des Gemeinderates.

Wie wir dem Antrag entnehmen können, ist die Stimmungslage des von der Sperrung betroffenen Personenkreises nach wie vor unklar. Nicht sämtliche Hinweise beziehungsweise Beschwerden sind dem Ordnungsamt bekannt geworden.

Unter Hinweis auf Punkt 4a) der Anfrage, schlagen wir vor, eine Veranstaltung in Grötzingen mit allen von der Sperrung betroffenen Personen, Institutionen, Vereine, Anlieger, Parteien sowie Interessenten durchzuführen. Die dort vorgetragenen Gründe könnten im Ortschaftsrat bewertet werden und Grundlage für eine abschließende Beschlussfassung sein. Hierbei kann auch der an mich herangetragene Vorschlag der Einrichtung einer Einbahnstraße erörtert werden.

Das Ergebnis dieser Ortschaftsratssitzung würden wir umsetzen.“

Die Ortsvorsteherin hat zur endgültigen Klärung, ob die Kirchstraße nun gesperrt bleibt oder nicht, erneut das Ordnungs- und Bürgeramt als auch die zuständigen Dezernate kontaktiert, um eine einheitliche Entscheidung zu erreichen.

Hierzu wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Kirchstraße hat in ihrer Bedeutung als Straße eine untergeordnete Funktion. Alle Ziele südlich der Unterführung (Ort der Sperrung) sind von zwei gut ausgebauten Straßen erreichbar. Entweder von Westen über die Neßlerstraße oder von Osten über die Augustenburgstraße / Staigstraße, beziehungsweise Kampmannstraße. Vor oder während der Schließung der Kirchstraße kam es zu keinen besonderen Auffälligkeiten, welche straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen erforderlich gemacht hätten. Der umgeleitete Verkehr über die oben genannten Straßen entspricht dem Gemeingebrauch und kann leistungsfähig abgewickelt werden.

Weiterhin sprechen aus Sicht des Ordnungs- und Bürgeramtes für die Beibehaltung der Schließung die Unterbindung des Umgehungsverkehrs bei Stau auf der Augustenburgstraße und die faktische Verkehrsberuhigung vor dem Altenheim und der Schule, einschließlich Hort. Auch die Situation eines ausreichenden Wendeplatzes vor der Absperrung spricht dafür. Zudem müssen die Eltern, welche die Örtlichkeiten bestens kennen, nicht zwangsweise bis zur Unterführung fahren. Bei Bedarf können wir hier gerne eine Elternhaltestelle in der Augustenburgstraße als Lösung anbieten. Ebenso kann eine Hinweisbeschilderung für den TSV Grötzingen erfolgen.

Unfallmäßig stellt sich die Situation in der Kirchstraße wie folgt dar:

- 2012 Kein Unfall
- 2013 Ein Unfall
- 2014 2 Unfälle
- 2015 kein Unfall (Stand 30.06.2015)

Folgende Verkehrszählungen liegen für die Kirchstraße (beide Richtungen) vor:

- 02.07.2009 6 - 20 Uhr 943 Kraftfahrzeuge
- 10.11.2009 6 - 20 Uhr 1.107 Kraftfahrzeuge

Für eine 24 Stundenberechnung wäre der Faktor 1,15 anzusetzen.

Ein Gefährdungspotential für die Bewohnerschaft wird im Falle einer Sperrung der Kirchstraße nicht gesehen. Einerseits gibt es viele Sackgassen im Stadtgebiet, andererseits werden die Anfahrtswege der Rettungsfahrzeuge im Vorfeld für jede einzelne Straße festgelegt. Auch die vorgetragenen chaotischen Zustände unterscheiden sich nicht wesentlich von den Situationen an anderen Schulen und Kindertagesstätten. Es ist diesbezüglich bedauerlich, dass diese durch das sogenannte Elterntaxi verursacht werden.

Die Straßenverkehrsordnung sieht das gewünschte Zusatzschild „Schrittgeschwindigkeit“ nicht vor. Insofern kann eine Anbringung nicht erfolgen. Die Anordnung von Verkehrszeichen sind Verwaltungsakte und können auf dem Rechtsweg überprüft werden.

Die Ortsverwaltung beziehungsweise der Ortschaftsrat sollte unter den oben genannten Gesichtspunkten den vor Ort bekannten Informationen eine abschließende Entscheidung treffen. Ergeht eine solche nicht, werden wir die Sperrung beibehalten.“

Da dies nach Auffassung der Verwaltung eine rechtliche und keine politische Entscheidung darstellt, die gerichtlich überprüft werden kann, der Ortschaftsrat jedoch die Ortsverwaltung in wichtigen Angelegenheiten berät, soll die Meinung und das Votum des Ortschaftsrates erneut eingeholt werden. Danach wird eine abschließende Entscheidung durch die Ortsverwaltung getroffen.